

DAS ÖSTERREICHISCHE BUNDESHEER IN DER ZWEITEN REPUBLIK

Ein Beitrag zum Gedenk- und Jubiläumsjahr 2025

70
JAHRE
BUNDESHEER



EINSATZBEREIT FÜR ÖSTERREICH

BUNDESHEER.AT



UNSER HEER

DAS ÖSTERREICHISCHE BUNDESHEER IN DER ZWEITEN REPUBLIK

Ein Beitrag zum Gedenk- und Jubiläumsjahr 2025

Dieter A. Binder

Impressum

Medieninhaber und Hersteller:

Republik Österreich, Bundesministerium für Landesverteidigung, BMLV
Roßauer Lände 1, 1090 Wien

Redaktion: ZGK / Direktion Kommunikation

Satz und Layout: Heeresdruckzentrum/Michael Bösenbacher

Druck: Heeresdruckzentrum, 1030 Wien 25-01088

Erscheinungsjahr: 2025



Produziert nach den Richtlinien des
Österreichischen Umweltzeichens



Platzhalter
für
Zertifizierungslogo

Inhalt

- 06** **Neuanfang im Schatten der Vergangenheit**

- 09** **Gründung unter Vorbehalt:**
Neutralität und Staatsvertrag

- 12** **Sicherheit nach innen und außen:**
Die ersten Einsätze

- 24** **International präsent:**
Friedenseinsätze und humanitäres Engagement

- 30** **Verteidigung denken:**
Von der Raumverteidigung zur Landesverteidigungsreform

- 36** **In der Kritik:**
Wehrpflicht, Reformdruck und Sparlogik

- 44** **„Zeitenwende“**

- 46** **Literaturliste (Auswahl)**

- 48** **Autor**

Neuanfang im Schatten der Vergangenheit



Der provisorischen Staatsregierung unter Kanzler Karl Renner (SPÖ), die am 27. April 1945 im eben befreiten Wien zusammentrat, gehörte Franz Winterer (SPÖ) als Unterstaatssekretär für das Heerwesen an. Angesiedelt in der Staatskanzlei war es ein selbstbewusstes Zeichen der österreichischen Regierung, das Gewaltmonopol des wiedererstandenen Staates zu sichern, auf dessen Territorium weiterhin Kämpfe tobten und das national-

sozialistische System noch immer mörderisch agierte. Renner war auch hier von seinen Erfahrungen aus dem Jahr 1918 geprägt, da damals parallel zu der noch existierenden k.u.k. Armee die eben ausgerufene Republik mit der Volkswehr einen eigenen militärischen Apparat aufzubauen begann. In Analogie zu diesem Vorgang sollte das von Winterer geführte Staatsamt für das Heerwesen 1945 die militärischen Verbände des Deut-

schen Reichs auf österreichischem Boden demobilisieren und andererseits eine eigene Armee aufbauen. Allerdings oblag die Demobilisierung mit dem endgültigen Ende des Kriegs auf europäischem Boden am 8. Mai 1945 den Alliierten, die schließlich am 30. November 1945 die Auflösung des Heeresamtes dekretierten. In der am 20. Dezember 1945 angelobten Bundesregierung unter Leopold Figl (ÖVP) wanderten die Agenden des Kriegsgefangenenwesens ins Innenministerium unter Oskar Helmer (SPÖ), dem seitens der ÖVP Ferdinand Graf als Staatssekretär beigeordnet war, während klandestine Planungen für eine künftige österreichische Armee im Wechselspiel zwischen Bundeskanzleramt, Finanzministerium und Innenministerium weiterliefen und mit der Verschärfung des Kalten Krieges zunehmend Fahrt aufnahmen. In Absprache mit Bundeskanzler Leopold Figl entwickelte Alfred Jansa 1947 ein erstes Konzept für eine neue österreichische Armee. Jansa hatte schon 1935 ein Verteidigungskonzept („Jansa-Plan“) gegen das Deutsche Reich entwickelt, und war auf Drängen Adolf Hitlers nach dem Berchtesgadener Abkommen am 12. Februar 1938 als Generalstabschef abgesetzt und nach dem „Anschluss“ als Pensionist nach Erfurt zwangsübersiedelt worden. Im Werdegang durchaus vergleichbar war Emil Liebitzky, der seine im Ersten Weltkrieg begonnene Generalstabsausbildung als Angehöriger des Bundesheers nach 1920 abschloss und ebenfalls als bekannter Anti-Nationalsozialist und aus rassistischen Gründen 1938 zwangspensioniert wurde. Im Widerstand aktiv, erarbeitete er ab dem November 1944 erste Ansätze zur Aufstellung einer österreichischen Armee und wurde im Herbst 1945 als Mitarbeiter ins Staatsamt für das Heerwesen herangezogen. Nach dessen Auflösung wurde Dr. Emil Liebitzky, er hatte nebenberuflich in den 1920er-Jahren Staatswissenschaften studiert, zunächst

im Bundeskanzleramt und schließlich im Finanzministerium angesiedelt und nahm eine Schlüsselposition in den vorbereitenden Maßnahmen besonders im Hinblick auf personelle Fragen eines künftigen Heeres ab dem Frühjahr 1947 ein. Auf regionaler Ebene arbeiteten ihm Dienststellen der Landesregierungen, deren Fokus auf die Betreuung von Kriegsheimkehrern gerichtet war, innerhalb der Bundesländer unter der Kontrolle der westlichen Alliierten zu. ÖVP und SPÖ waren sich in dieser Frage einig: eingerichtete Ausschüsse ermöglichten beiden Seiten personelle Vorstellungen einzubringen.



Mit 1. August 1952 erfolgte die Aufstellung der sogenannten Gendarmerieschulen in den westlichen Besatzungszonen. In den fünf der als „Schulen“ bezeichneten Verbänden in Oberösterreich, Kärnten, der Steiermark und Tirol konnte die Ausbildung aufgenommen werden. Am Foto: Teilnehmer der Ausbildung der Gendarmierschule in Tirol.

Foto: Heeresgeschichtliches Museum Wien

Gründung unter Vorbehalt: Neutralität und Staatsvertrag

Die kalten kommunistischen Staatsstreiche in Ungarn und in der Tschechoslowakei 1947/48 führten auf Betreiben Oskar Helmers und Ferdinand Grafs 1949 zur Aufstellung erster Alarmabteilungen, denen innerhalb der Gendarmerie vereinzelte Alarmzüge vorausgegangen waren und deren Ausbildung wenig mit der Polizeiarbeit der Bundesgendarmerie zu tun hatte, aber sehr stark gegen staatsstreichartige kommunistische Putschversuche ausgerichtet war. Diese wählte man erstmals ansatzweise während der Oktoberunruhen 1950 zu erkennen. Aus diesem Nukleus erwuchs 1951 eine Verdichtung der Alarmeinheiten der Gendarmerie, die ab dem 1. August 1952 als B-Gendarmerie – von den USA in den westlichen Bundesländern ausgerüstet und militärisch geschult – ihren Dienst versah. Wiewohl eindeutig militärisch ausgerichtet, wahrte man nach außen hin das Dekor, unterstellte die neuen Einheiten verwaltungstechnisch den jeweiligen Landesgendarmeriekommanden, während die Führung beim Innenministerium angesiedelt war. Durch die Schaffung einer eigenen Abteilung „B-Gendarmerie“ Ende Oktober 1953 wurden diese militärischen Einheiten aus der Gendarmerie ausgegliedert. Zu diesem Zeitpunkt umfasste die „B-Gendarmerie“ ca. 4 100 Angehörige, geführt von kriegserfahrenen Offizieren und Unteroffizieren. Kaserniert wurden die Einheiten in zehn Gendarmerieschulen (Stand 1955), zwei Fahreinheiten,

zwei Fernmeldeschulen, einer Ausbildungsabteilung, in der künftige Offiziere herangebildet werden sollten, und einem gemeinsam mit der US-amerikanischen Verwaltung geführten Vorrats- und Nachschubsystem. Der Kanon der offiziellen Aufgaben umfasste den Grenzschutz, die Katastrophenhilfe, die Bekämpfung von Unruhen sowie taktische Einsätze im Alarmfall, die mit US-amerikanischen Truppenkontingenten bei Manövern trainiert wurden. Da die formelle Befehlsgewalt in den Händen österreichischer Regierungsstellen lag, wurde durch die Aufstellung der „B-Gendarmerie“ das staatliche Ge-



Eine Ehrenformation der Gendarmerieschule Steiermark am Flughafen Thalerhof bei Graz im Juli 1951. Die Männer tragen grau gestrichene Stahlhelme der Muster 35 und 42 der Deutschen Wehrmacht und führen britische Gewehre des Typs Enfield Nr. 1 Mk. III. Am Stahlhelm ist das Eichenlaub als Feldzeichen in Anlehnung an die k. u. k. Armee zu erkennen.

Foto: Bundesheer

waltmonopol nicht in Frage gestellt. Im Gegensatz dazu wurden die von der sowjetischen Besatzungsmacht forcierten „Werksschutzeinheiten“ im Umfeld der Erdölförderung und -raffinierung der sowjetischen Sonderwirtschaftszone (USIA-Betriebe), die wohl kaum mehr als 800 bis 1 000 Mann umfassten, als Unterlaufung dieses Gewaltmonopols angesehen und als klandestine Staatsstreichtruppe kontrafaktisch interpretiert. Deren rudimentäre Bewaffnung stammte aus Beständen der Deutschen Wehrmacht und war weitgehend auf Hand- und Faustfeuerwaffen beschränkt. Geführt von teilweise im Spanischen Bürgerkrieg erprobten Kämpfern wiesen diese Einheiten kein nennenswertes militärisches Potential auf. In Falschmeldungen wurde der mit dem Ritterkreuz des Militär-Maria-Theresien-Ordens sowie auch in der Deutschen Wehrmacht mit dem Ritterkreuz dekorierte Generalleutnant Fritz Franek 1948/49 wiederholt als Kommandant des Werksschutzes denunziert. Dr. Franek, er hatte wie Liebitzky in den 1920er-Jahren Staatswissenschaften studiert, wies dies in einem Schreiben an Bundeskanzler Figl dezidiert zurück. Hintergrund dieser Anschuldigungen, die vom „Verband der Unabhängigen“ (VDU) 1949 gestreut wurden, war wohl sein Einsatz für ein selbständiges Österreich im sowjetischen Rundfunk 1944. Am 8. Juli 1955 endete das alliierte Verbot für ein eigenständiges österreichisches militärisches Engagement. Am 15. Juli wurde das „Amt für Landesverteidigung“ als Sektion IV im Bundeskanzleramt unter dem Sektionschef Dr. Emil Liebitzky errichtet. Mit dem Inkrafttreten des österreichischen Staatsvertrags am 27. Juli 1955 wurden die „B-Gendarmerie“ bzw. die Gendarmerieschulen in die provisorischen Grenzschutzabteilungen übergeführt. Damit wurden wesentliche Teile der „B-Gendarmerie“ zum Kader für das künftige Bundesheer.

Der Staatsvertrag vom 15. Mai 1955, dessen Artikel 12 bis 17 und der Annex I sowie das Neutralitätsgesetz vom 26. Oktober 1955 umschrieben wesentliche Positionen, die Österreich beim Aufstellen einer eigenen Armee zu berücksichtigen hatte. Den legislativen Rahmen stellte schließlich das Wehrgesetz vom 7. September 1955, in dem die allgemeine Wehrpflicht aller Österreicher ab dem 18. Lebensjahr für neun Monate fixiert wurde. Dieser Tag gilt somit als der Gründungstag des Österreichischen Bundesheeres der Zweiten Republik. Wesentlich für das Einsatzbild des österreichischen Militärs ist das am 26. Oktober mit den Stimmen aller im Parlament vertretenen Parteien mit Ausnahme der Abgeordneten des VDUs verabschiedete Bundesverfassungsgesetz über die immerwährende Neutralität Österreichs nach Schweizer Vorbild. Dieser Status verlangte an sich, dass Österreich einen militärischen Schutz seines Territoriums gewährleisten konnte.

Im Artikel 12 des Staatsvertrages wurden einzelne Personengruppen vom Dienst im Österreichischen Bundesheer ausgeschlossen. Neben Ausländern betraf dieses Verbot Österreicher, die vor dem März 1938 deutsche Staatsbürger gewesen waren, ehemalige Offiziere der Wehrmacht im Range eines Obersten oder höher („Obersten-Paragraf“) und nationalsozialistische Funktionäre diverser Parteiorganisationen (z.B. SS, SD, SA), Dienststellen (z.B. Gestapo), industrieller Komplexe und Propagandisten (etwa Journalisten, Parteiredner) aller Art. Sowohl im Hinblick auf den „Obersten-Paragrafen“ als auch die qualifizierte Zugehörigkeit zur SS etc. fanden sich Schlupflöcher, die solchermaßen belasteten Personen den Zugang zum künftigen Heer ermöglichten. Im Paragraf 13 wurde Österreich ein Verbot von „Spezialwaffen“ auferlegt,

wobei das ABC-Waffenverbot (13, Z. 1, lit. a, b, j) nachvollziehbar war, andere Waffengattungen wie U-Boote, Torpedoboote und Torpedos (13, Z. 1, lit. c, d, e, f, g) schon im Hinblick auf die geografische Realität fragwürdig erschienen, während andere Verbote (Geschütze mit einer Reichweite von über 30 km; 13, Z. 1, lit. i), „spezialisierte Typen von Angriffswaffen“ (13, Z. 1, lit. h) im Hinblick auf die Verteidigungsmöglichkeit per se zu hinterfragen waren. Gleiches galt für das Recht der Alliierten, moderne Waffenentwicklungen (z.B. Raketen) gegebenenfalls für das österreichische Militär zu untersagen (13, Z. 2). Zur Sicherstellung der Verteidigungsbereitschaft des Österreichischen Bundesheeres erklärte Österreich 1990 die Verbote des Artikel 13, Z. 1, lit. c-j und Z. 2 für obsolet, was von den Signatarmächten bzw. den Alliierten nicht beeinsprucht wurde. Ein derartiges Änderungsrecht war Österreich im Artikel 17 zugestanden worden. Im Artikel 14 wurde die Übergabe von Kriegsgerät etc. aus alliierten Beständen und der Umgang mit Kriegsgeräten aus deutscher und japanischer Produktion dahin geregelt, dass überzählige Bestände zu vernichten waren. Im Annex I des Staatsvertrages wurden diese Kriegsgeräte exakt aufgelistet. Im Artikel 15 wurde Österreich untersagt, in irgendeiner Form an einer künftigen deutschen Wiederaufrüstung mitzuwirken. Eine vergleichbare Einschränkung bezog sich auf deutsche und japanische Zivilflugzeuge (Artikel 16). Zwei weitere Bestimmungen betrafen das künftige Heer nur peripher; einerseits regelte man die Rückführung der letzten Kriegsgefangenen (Artikel 18), andererseits den Erhalt von alliierten Kriegsgräbern und Denkmälern auf österreichischem Territorium (Artikel 19). Letzterer Bereich fällt allerdings in die Zuständigkeit des Innenministeriums.



Bundeskanzler Julius Raab begrüßt leitende Gendarmeriebeamte um 1953.

Foto: Bundesheer

Sicherheit nach innen und außen: Die ersten Einsätze

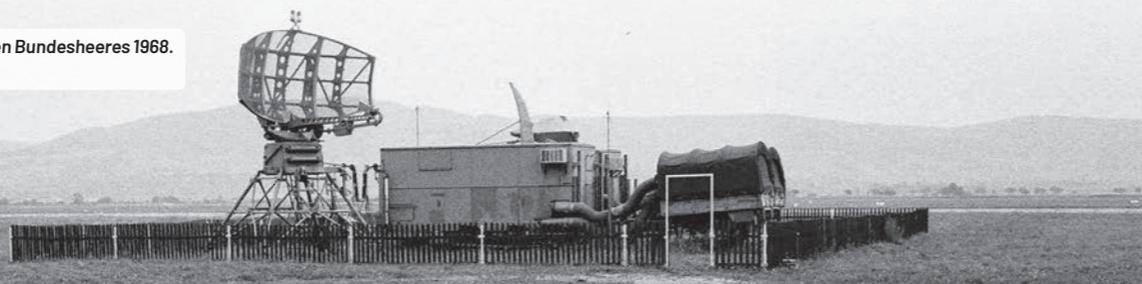
Das Wehrgesetz in Verbindung mit der Verfassung regelt die Aufgaben des Österreichischen Bundesheeres im Rahmen der Landesverteidigung, den Schutz verfassungsmäßiger Einrichtungen und die Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung im Inneren sowie die Hilfeleistung bei Elementarereignissen und Katastrophen. Dieses Spektrum wurde 1965 im Hinblick auf Auslandseinsätze über Ersuchen internationaler Organisationen erweitert. Voraussetzung dafür war unter anderem der Beitritt Österreichs zur United Nations Organization (UNO) am 12. Dezember 1955, womit bereits ein wesentlicher Schritt der Differenzierung im Hinblick auf das Schweizer Vorbild der immerwährenden Neutralität gesetzt wurde. Mit dem Wehrgesetz und der damit verbundenen Einbindung in das Verfassungssystem wurde das Konzept des Soldaten als „Staatsbürger in Uniform“ realisiert, um eine exklusive militärische Kaste zu unterbinden.

Mit der Einrichtung der regionalen Ergänzungskommanden (15. Oktober 1955) und der schrittweisen Übernahme von militärischen Liegenschaften, die von den Alliierten genutzt worden

waren, beziehungsweise in Verwendung anderer öffentlicher Körperschaften standen, begann der Aufbau des Österreichischen Bundesheeres endgültig. Am 21. Dezember 1955 tagte schließlich erstmals der von allen im Nationalrat vertretenen Parteien beschickte Landesverteidigungsrat. Anfang April 1956 erfolgte die Umgliederung der Grenzschutzabteilungen in Bataillone, im Juni wurde die junge Armee in drei Gruppen (Wien, Graz und Salzburg) gegliedert, denen acht Brigaden mit insgesamt 32 Bataillonen zugeordnet wurden. Am 11. Juli wurde das bisherige „Amt für Landesverteidigung“ (Sektion IV des Bundeskanzleramts) ausgegliedert, um als neugeschaffenes „Bundesministerium für Landesverteidigung“ eigenständig zu werden. Vier Tage später wurde Ferdinand Graf (ÖVP) als erster Verteidigungsminister der Zweiten Republik vereidigt. Liebitzky, der bisherige Leiter der Sektion IV im Bundeskanzleramt, wurde als Leiter der Sektion I Chef des Personal-, Ergänzungs- und Sanitätswesens, des Budgets, des Rechts- und Disziplinarwesens, des Nachrichtenwesens, der Aufklärung und der Spionageabwehr, schließlich Koordinator für militärpolitische Fragen.

Eine Radaranlage des Österreichischen Bundesheeres 1968.

Foto: Bundesheer



Mit 12. September 1956 erfolgte seine Beförderung zum General der Artillerie, ehe er mit Jahresende 1957 in den Ruhestand trat. Am 26. Juli 1956 wurde Erwin Fussenegger, der den Zweiten Weltkrieg als Oberstleutnant im Generalstab und kurzer US-amerikanischer Kriegsgefangenschaft beendet hatte und der auf Weisung des damaligen Staatssekretärs Graf ab Jänner 1955 gegen Liebitzky's Willen dessen Chef des Stabs geworden war, zum Leiter der Sektion II im Verteidigungsministerium und damit zum Chef der Zentralstelle und Generaltruppeninspektor ernannt. Der nunmehrige Oberst des höheren militärischen Dienstes (dhmD) übernahm damit die Ausbildungs-, Organisations-, Grenzschutz- und Luftabteilungen und war der Chef der zehn Waffeninspektoren. Diese Bestellung sah nicht nur sein vormaliger Vorgesetzter Liebitzky als problematisch an, da Fussenegger als ehemaliges Mitglied des NS-Soldatenrings eine politische Belastung darstellte.



Bundesminister Ferdinand Graf (1907-1969) begrüßt die Offiziere und Beamten seines Ministeriums.

Foto: Bundesheer

Zwei Ereignisse – die erste Ausmusterung von jungen Leutnants am 3. Februar 1956 und die Einrückung der ersten 12 800 Grundwehrdiener am 15. Oktober 1956 – charakterisierten den Aufbau einer neuen österreichischen Armee. Wie stand es um das Österreichische Bundesheer in materieller Hinsicht? Rein optisch ging das Scherzwort von „Wallensteins Lager“ um. Die von den Alliierten übergebenen Bestände ließen die Soldaten in US-amerikanischen, englischen, französischen und sowjetischen Uniformen und/oder Uniformteilen in bunter Vielfalt erscheinen, deren Zusammengehörigkeit nur durch Kokarden und Rangabzeichen signalisiert wurde.



Ferdinand Graf, der erste Bundesminister für Landesverteidigung der Zweiten Republik. Er sollte dieses Amt bis 1961 bekleiden.

Foto: Bundesheer



Zwischen 26. Oktober und 22. Dezember 1956 leistete das Österreichische Bundesheer seinen ersten Einsatz. Österreichische Soldaten patrouillierten an der Grenze, die auch mit rot-weiß-roten Fähnchen markiert war. Auch Panzerspähwagen wurden mit Fahnen versehen.

Foto: Bundesheer

Eine Harmonisierung im äußeren Erscheinungsbild der Soldaten geschah in Einzelschritten, beginnend bei der Einführung der ersten einheitlichen Uniform 1956 und einem in Flecktarn gehaltenen Kampfanzug (M59), tatsächlich umgesetzt aber erst mit dem ab Dezember 1975 eingeführte neue Kampfanzug, dessen RAL-grüne (bis braune) Monotonie erst durch die heute zunehmend getragenen modernen Tarnanzüge im Camouflage-Muster abgelöst wurde. Ähnliches galt für die Bewaffnung, die von den Beständen der Wehrmacht bis hin zu den alliierten Lieferungen reichte. Am stärksten engagierten sich dabei die USA, deren umfassende

Pläne sogar eine Ausstattung mit einer beachtlichen Luftwaffe vorsahen. Diese scheiterte jedoch an den Beobachtungen US-amerikanischer Fachleute, die dieses Unterfangen mit dem Hinweis stoppten, dass die österreichische Regierung wohl kaum bereit wäre, das notwendige Geld für deren Erhaltung auszugeben.

Ins kollektive Gedächtnis schrieb sich der erste Einsatz des Österreichischen Bundesheeres angesichts des Volksaufstandes in Ungarn ein. Vom 26. Oktober bis zum 22. Dezember 1956 leisteten Angehörige des Österreichischen Bundesheeres, darunter die

eben erst einberufenen und am 12. Dezember feierlich angelobten Jungmänner, den Grenzsicherungseinsatz. Ab dem 28. Oktober lag ein Schießbefehl vor. Grundausbildung und militärischer Einsatz liefen Hand in Hand ab. Neben den Grundwehrdienern standen 7 500 Berufssoldaten und 900 Offiziere zur Verfügung. Zusammen mit der Gendarmerie und der Zollwache bewältigten sie auch die Weiterleitung von ca. 200 000 Flüchtlingen, die sich angesichts der sowjetischen Niederschlagung ins Ausland retteten. Diese dramatischen Ereignisse und das damit verbundene humanitäre Engagement Österreichs führten auch zu einer Präzisierung des österreichischen Verständnisses der Neutralität durch Leopold Figl, der im Sinne des Völkerrechts nur den militäri-

schen Aspekt, nicht aber den weltanschaulichen implementierte. Als die Sowjetunion zum Gegenschlag ausholte und ein direkter Angriff auf österreichisches Territorium als ernsthafte Möglichkeit angenommen wurde, wurden die an der Grenze stehenden, keineswegs kampftauglichen Truppenteile in der Nacht vom 5. auf den 6. November auf die Linie Wien-Semmering zurückgenommen und die Donaubrücken in Nieder- und Oberösterreich zur Sprengung vorbereitet. Dahinter standen Überlegungen der verantwortlichen Führung und Erfahrungen der meisten Offiziere, die wie Fussenegger im Zweiten Weltkrieg durch die Abwehrschlachten geprägt waren. Eine ähnliche Situation kehrte 1968 angesichts der Niederschlagung des Prager Frühlings durch die



Die Niederschlagung des Volksaufstandes durch Truppen des Warschauer Paktes löste eine große Fluchtbewegung aus. Zwischen Oktober 1956 und Juni 1957 wurden mehr als 178 875 Grenzübertritte verzeichnet. Die geflüchteten Männer, Frauen und Kinder mussten in der Folge entsprechend versorgt werden.

Foto: Bundesheer

Truppen des Warschauer Paktes unter sowjetischer Führung wieder. Bereits am 24. Juli 1968 lief die Planung innerhalb des Österreichischen Bundesheeres in Absprache mit der politischen Führungsebene für eine mit Ungarn 1956 vergleichbare Situation in der Tschechoslowakei an. Politische Beobachter gingen davon aus, dass die Sowjetunion den Reformprozess in Prag stoppen würde, während die österreichische Aufklärung erste Hinweise sammelte, dass die zunehmenden Verlegungen von Truppenteilen des Warschauer Pakts nicht dem angesagten Manöver dienen könnte. Dennoch wurde vor allem die politische Führung am 21. August überrascht: Der Verteidigungsminister, der Bundespräsident und der Generaltruppeninspektor waren auf Urlaub. Dadurch verzögerte sich der Einsatz der Grenzsicherungseinheiten des Österreichischen Bundesheeres um Stunden. Hinzu kam, dass die seitens des Militärs geforderte Mobilmachung der aus Reservisten bestehenden Grenzschutzkompanien im Entscheidungschaos der politischen Ebene hängen blieb. Die seit 8 Uhr einsatzbereiten Truppen wurden erst in der Nacht in die Einsatzräume in Bewegung gesetzt, wo sie primär in militärischen Liegenschaften die Konkretisierung der Einsatzbefehle abzuwarten hatten. Das angesprochene Chaos resultierte aus komplexen und zum Teil ungeklärten Befehlsstrukturen, während gleichzeitig die politische Lagebeurteilung eine direkte militärische Grenzsicherung als unnötig einstufte. Die Truppen durften sich daher nur auf 30 Kilometer der Grenze nähern, während weite Teile des Wein- und Waldviertels bzw. nahezu das gesamte Mühlviertel ohne militärischen Präsenz blieben, was von der verängstigten Zivilbevölkerung nicht verstanden wurde. Stringent (aber im Gegensatz zu 1956) wurde kein ausdrücklicher Schießbefehl gegeben. Grenzverletzungen, die in kleinerem Ausmaß erfolgten, wurden ebenso toleriert wie

Luftraumverletzungen, die die österreichischen Luftstreitkräfte zwar erkennen, jedoch nicht adäquat begegnen konnten. Charakteristisch für die angesprochene Erfahrung vieler Offiziere in den Abwehrschlachten des Zweiten Weltkriegs war etwa die im Raum Linz angeordnete Umgruppierung der Luftabwehr, die ihre bezogenen Stellungen zugunsten von Einsätzen gegen vorrückende Panzer ändern mussten. Die Bevölkerung nicht nur des Grenzraums wurde durch die der Politik geschuldeten Ungereimtheiten tief irritiert.

Der Zerfall Jugoslawiens führte 1991 zu einem vergleichbaren Grenzschutz Einsatz wie 23 Jahre zuvor. Bereits 1990 begannen innerhalb des Österreichischen Bundesheeres Planungen zum Schutz der österreichischen Südgrenze im Falle eines Konflikts. Dieser Krisenfall trat am 25. Juni 1991 ein, nachdem sich Slowenien und Kroatien für selbständig erklärt hatten. Kampfgeschehen unmittelbar an der Grenze, das auf österreichisches Territorium überzugreifen drohte, veranlasste Verteidigungsminister Werner Fasslabend (ÖVP) am 28. Juni, den Befehl zum Sicherungseinsatz zu geben. Während 7 650 Soldaten an die slowenische Grenze vom Südburgenland über die Steiermark und Kärnten bis zum Dreiländereck Slowenien, Italien und Österreich verlegt wurden, intensivierte man die Luftraumüberwachung, um das ungehinderte Eindringen jugoslawischer Flugzeuge zu unterbinden. Das positive Echo innerhalb Österreichs zeigte, dass mit dem bis 31. Juli dauernden Einsatz vor allem auch das Schutzbedürfnis der regionalen Bevölkerung befriedigt werden konnte. Die richtige Einschätzung der Lageentwicklung 1990 und die damit einhergehende Planungsvorbereitung trugen dazu wesentlich bei.



Am 21. August 1968 marschierten Truppen des Warschauer Paktes in die ČSSR ein, um den „Prager Frühling“ gewaltsam niederzuschlagen. Erst mit erheblicher Verzögerung erfolgte schließlich die Alarmierung der Verbände des Österreichischen Bundesheeres. Fliegerabwehrpanzer des Typs M-42 sollten Flugplätze sichern.

Foto: Bundesheer



Soldaten bereiteten sich in den Kasernen auf ihren Einsatz vor. So errichteten Angehörige der 3. Panzergrenadierbrigade ihr Lager in den Wäldern rund um Allentsteig, Zwettl und Horn. Auch M-60 Kampfpanser wurden in den Einsatz gebracht.

Fotos: Bundesheer



Die Heranziehung des Österreichischen Bundesheeres zur Grenzsicherung erfolgte nicht nur durch definierte militärische Einsatzbilder, sondern wurde auch als Assistenzeinsatz im Rahmen des vom Innenministerium koordinierten Unterbindens von illegalen Grenzübertritten durchgeführt. Die charakteristische Veränderung der Spannungen zwischen der Südtiroler Bevölkerung und der italienischen Zentralregierung, vor allem der Übergang von der dabei zu Tage tretenden Hinwendung von der widerständischen Gewalt gegen Sachen („Feuernacht“) zur Gewalt gegen Menschen („Porzescharte“) veranlasste die österreichische Regierung, um den Vorwurf der „Unterstützung von Terroristen“ in aller Deutlichkeit zurückzuweisen, im Juli 1967 einen sicherheitspolizeilichen Assistenzeinsatz des Österreichischen Bundesheeres zur Unterstützung von Gendarmerie und Zollwache anzuordnen. Drei Bataillone übernahmen diese Aufgabe bis Ende Dezember an der österreichisch-italienischen Grenze. Diese demonstrative Haltung beruhigte die Situation in Südtirol nachhaltig und wurde damit ein Baustein für die Beilegung dieses auch bilateralen Konflikts im „Operationskalender“ für Südtirol 1969, der schließlich zu einer exemplarischen Autonomieregelung für die Minderheiten im Raum Trentino-Südtirol führte. Andere Formen des Assistenzeinsatzes an der Grenze wurden durch akute und anhaltende Flüchtlingsströme ab den 1990er-Jahren, etwa beim Assistenzeinsatz Grenzraumüberwachung zwischen 1990 und 2011, zunehmend notwendig, wobei auch hier die militärische Präsenz zusätzlich dem subjektiven Sicherheitsgefühl der Grenzbewohnerinnen und Grenzbewohner diente. Nahezu jährlich rückte das Österreichische Bundesheer zu Assistenzeinsätzen bei Naturkatastrophen (Unwetter, Muren- und Lawinenabgänge, Waldbrände), bei kritisch eingestuften Sicherheitslagen (Katastrophe von

Tschernobyl, ANTHRAX-Alarm, Bewachung kritischer Infrastruktur oder gefährdeter Objekte, COVID-Pandemie) oder zur Hilfestellung bei schwierigen technischen Aufträgen aus.



Zwischen 11. Juli und 30. Dezember 1967 verstärkten Einheiten des Österreichischen Bundesheeres die Bundesgendarmerie und Zollwache in Tirol.

Foto: Bundesheer



Das Österreichische Bundesheer im Assistenzeinsatz während der Hochwasserkatastrophe in Allerheiligen im Mürztal / Steiermark 1958.

Foto: Bundesheer



Das Sturmtief „Vaia“ zerstörte Wälder und brachte riesige Regenmengen. Kärnten wurde in der Folge von der verheerendsten Hochwasserkatastrophe seit den 1960er-Jahren getroffen. Hunderte Soldatinnen und Soldaten des Österreichischen Bundesheer halfen in Kärnten Ende Oktober 2018 bei der Beseitigung der Schäden und den Aufräumarbeiten.

Fotos: Bundesheer





International präsent: Friedenseinsätze und humanitäres Engagement

1964 verabschiedet Bundesminister Georg Prader das erste UN-Zypern-Kontingent am Flughafen Schwechat.
Foto: Bundesheer

Nachhaltig geprägt wurde das Österreichische Bundesheer durch seine Beteiligung an internationalen Einsätzen im Rahmen von UN-Mandaten und im Zusammenwirken mit den Partnerstaaten nach dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union (EU) 1995. Die Einsatzbilder reichen von der Friedenssicherung über humanitäre Hilfe bis zum Katastropheneinsatz. Seit 1960 waren weit über 100 000 Soldaten in diesen Einsätzen engagiert. Der Einsatz des ersten Sanitätskontingentes im Kongo (Dezember 1960 bis September 1963) eröffnete diese Handlungsebene, wobei hier auch ein politisches Kalkül eine große Rolle spielte. Durch diese Teilnahme an einer UN-Mission suchte Österreich zweifellos auch seine Position innerhalb der UNO zu stärken, um in diesem Gremium Unterstützung für sein Südtirol-Engagement zu finden. Da im Zuge von Sanitätseinsätzen medizinisches Fachpersonal benötigt wurde, wurden erstmals zwei Medizinisch-Technische Assistentinnen für die Dauer des Einsatzes im Rang eines Leutnants geführt. Erst 1998 wurden Frauen als Soldatinnen ins Österreichische Bundesheer aufgenommen. Auf die Sanitätseinsätze im Kongo und Zypern (1964–1973) folgte mit der Entsendung eines Bataillons österreichischer Blauhelme auf die Golanhöhen in Syrien 1974 (bis Juli 2013) ein erster Großauftrag zur Friedens-

sicherung. Österreichische Peacekeeper leisteten und leisten ihren Dienst im Nahen und Fernen Osten im Auftrag der UNO, im Auftrag der internationalen Friedenstruppe in Bosnien und Herzegowina, im Kosovo, im Libanon, in Afghanistan, in Mazedonien, im EUFOR Kontingent in Dafur, in Mali sowie im Tschad und im Mittelmeer etwa im Rahmen der EUNAVFOR (European Union Naval Force) MED Operation IRINI und ASPIDES. In der jüngeren Vergangenheit kamen Evakuierungsaktionen aus Krisengebieten hinzu. Ebenso breit gestreut waren die Einsatzgebiete nach Naturkatastrophen in Erdbebengebieten in und außerhalb Europas wie etwa im Iran und der Türkei oder, nach Tsunamis wie etwa in Sri Lanka. Im Jahr 1991 bedeutete dies, dass nicht nur der Krisenfall an der Südgrenze zu meistern war, sondern dass etwa 2 000 Soldaten ganzjährig im Assistenteneinsatz zur Grenzsicherung an der ungarischen Grenze im Burgenland, 1 000 Mann in UN geführten Einsätzen im Ausland standen, zu denen noch 200 Heeresangehörige zum Betrieb eines Feldspitals im Iran (Mai bis Juli) kamen. Im Mai und August waren Hochwassereinsätze entlang der Donau und im Raum Laabental in Niederösterreich zu bewältigen.



Während des Einsatzes im Tschad 2008 belegten österreichische Soldaten den EUFOR-Stützpunkt Guéréda.
Foto: Bundesheer



Eine Patrouille inmitten eines Sandsturmes.
Foto: Bundesheer



Soldaten überwachen während des Jugoslawienkrieges den Grenzübergang Spielfeld in der Steiermark.

Foto: Bundesheer



Bei der Befehlsausgabe.

Foto: Bundesheer

Verteidigung denken: Von der Raumverteidigung zur Landesverteidigungsreform

Die Jahre 1961/62 brachten unter dem neuen Verteidigungsminister Karl Schleinzer (ÖVP) den Ministerratsbeschluss zum Aufbau der Umfassenden Landesverteidigung (ULV), der militärische, wirtschaftliche und zivile und geistige Elemente zu bündeln hatte. Die dabei aufgestellte Forderung nach dem Schutz der Grenzen zog die Aufstellung von aus Reservisten gebildeten Grenzschutztruppen nach dem territorialen Prinzip nach sich. Die 1964 fixierten Zielsetzungen der Umfassenden Landesverteidigung - der Beschluss des entsprechenden Verfassungsgesetzes mit dem Art. 9a erfolgte allerdings erst am 30. Juni 1975 und trat mit 1. Jänner 1976 in Kraft - definierten drei realistische Bedrohungsszenarien: den Krisen-, Neutralitäts- und schlussendlich den Kriegsfall. Unter Verteidigungsminister Georg Prader (ÖVP) wurde mit dem Militärleistungsgesetz die gesetzliche Basis zur Heranziehung von zivilen Kraftfahrzeugen, Schiffen, Flugzeugen und Baumaschinen geschaffen, um auf diese Weise offenkundige Ausrüstungsmängel im Einsatzfall zu minimieren. Nahezu gleichzeitig wurden die territorialen Grenzschutzeinheiten und die danach aufgestellten territorialen Sicherungs-

kompanien zur Landwehr zusammengefasst. Die Defizite im Einsatz 1968, die bei den Soldaten und in der Zivilbevölkerung Unbehagen ausgelöst hatten, und die gravierende Änderung des Grundwehrdienstes 1970/71 durch die Verkürzung des Wehrdienstes auf sechs Monate und zwei zusätzliche Monate Truppenübungen der Reservisten löste massive Spannungen innerhalb des aktiven Personals des Österreichischen Bundesheeres aus und führte zum Rücktritt des Generaltruppeninspektors Fussenegger im Herbst 1970. Eingebettet war dies in eine zunehmende gesellschaftliche Infragestellung des Österreichischen Bundesheeres und eine mit großer Heftigkeit geführten Debatte über die Allgemeine Wehrpflicht. 1955 war im Gegensatz zur Bundesrepublik Deutschland die „Wiederbewaffnung“ des Staates in einem gesellschaftlichen Konsens erfolgt. Nunmehr schwappte die Debatte über Wehrdienstverweigerung auch auf Österreich über, die letztlich zur Einführung des Zivildienstes führte. Militärs und Politiker diskutierten seit den 1960er-Jahren kontrovers andere Organisationsmodelle der militärischen Landesverteidigung, die sich am Schweizer Milizsystem orientierten.

DIE AUFGABEN DER LANDESVERTEIDIGUNG

Wir müssen unser Volk, unsere Unabhängigkeit und unsere Neutralität sowie die wirtschaftlichen und kulturellen Werte schützen.

Die Bedrohung eines modernen Krieges ist umfassend (z. B. Feindpropaganda, um die Widerstandskraft zu brechen; Wirtschaftsblockade; Terrorangriffe aus der Luft gegen die Zivilbevölkerung; Angriffe mit Atomwaffen) — auch die Landesverteidigung muß daher umfassend sein!

Die Aufgaben der Landesverteidigung umfassen daher:

Das geistige Gebiet: Nicht nur der materielle Lebensstandard ist verteidigungswürdig, sondern vor allem auch die Freiheit und Würde des einzelnen und des Volkes. Wir müssen von der Notwendigkeit und Möglichkeit einer wirksamen Landesverteidigung überzeugt und bereit sein, alle Opfer zu bringen, die diese Verteidigung von uns verlangt ...

... DAHER: WILLE ZUR VERTEIDIGUNG!

Das wirtschaftliche Gebiet: Es muß uns bewußt werden, daß wir „viel zu verlieren haben“, daß aber auch nur eine gut entwickelte Wirtschaft in der Lage sein wird, im Einsatzfalle Heer und Volk weiter zu versorgen, damit gegebenenfalls die Versorgung allein und unabhängig von Zufuhr und Hilfe sichergestellt ist ...

... DAHER: VORSORGEN AUF WIRTSCHAFTLICHEM GEBIET!

Das zivile Gebiet: Selbst „am Rande“ von Kampfhandlungen besteht erhöhte Gefahr, die nur ein leistungsfähiger Zivilschutz abwehren kann ...

... DAHER: SCHAFFUNG EINES WIRKSAMEN ZIVILSCHUTZES!

Das militärische Gebiet: Ein leistungsfähiges Bundesheer muß imstande sein, schon an der Grenze jedem Angreifer erfolgreich Widerstand zu leisten. Je größer unser Verteidigungspotential, desto größer ist auch die Abschreckungswirkung auf einen eventuellen Angreifer ...

... DAHER: AUFBAU EINES STARKEN BUNDESHEERES!



Wer schwach ist, wird nicht ernst genommen:

Ein Heer, das nur symbolischen, aber keinen effektiven Widerstand zu leisten imstande ist, wird keinen Angreifer der Welt davon abhalten können, seine Ziele zu verfolgen und zu erreichen. Eine Landesverteidigung muß im Ernstfall einen Angreifer aufhalten und vernichten können und dadurch abschreckend wirken.

„Betreten verboten“ genügt vielleicht in einem Park, nicht aber bei der Verteidigung eines Landes,

das mit Bedrohungen zu Lande und in der Luft rechnen muß. Der Widerstand darf daher nicht symbolisch — er muß wirksam sein und keinen Zweifel darüber lassen, daß es dem Verteidiger bitterernst ist.

Landesverteidigung ist Verpflichtung: Sie geht jeden Staatsbürger an, denn wir alle sind im Falle eines Angriffes bedroht. Daher haben wir alle die Verpflichtung, die Landesverteidigung ernst zu nehmen, denn

EINE WIRKSAME LANDESVERTEIDIGUNG SCHÜTZT ALLE!

Ab den 1960er-Jahren wurden die Aufgaben des Österreichischen Bundesheeres bzw. der Landesverteidigung verstärkt nach innen und außen kommuniziert. Grafik abgedruckt in: Bundesheer Illustrierte, Sondernummer 1961, o. S.



General Emil Spannocchi an der Lagekarte, 1979.

Foto: Bundesheer

Das großangelegte Manöver „Bärentatze“ 1969 machte deutlich, dass infanteristische Verbände keinen nachhaltigen Verzögerungskampf gegen mechanisierte Einheiten zu führen vermochten. Da für den Ausbau der Panzerwaffe, der Fliegerabwehr und der Luftwaffe das Geld fehlte, musste nach Alternativen gesucht werden. Der Kommandant der Landesverteidigungsakademie Generalmajor Emil Spannocchi trat 1970 mit zuvor in kleinen Kreisen diskutierten Überlegungen an die Öffentlichkeit. Grundsätzlich wurde angenommen, dass Österreich nicht das Ziel eines Angriffs sein würde. Einen Angriff erwartete man im Zuge eines Großkonflikts, in dessen Verlauf sich NATO oder Warschauer Pakt durch die Verletzung der Neutralität Österreichs einen strategischen Vorteil verschaffen wollten. Im Hinblick auf die NATO bedeutete dies die Schließung der Lücke, die durch den neutralen Keil (Schweiz, Österreich) NATO-Nord (Bundesrepublik Deutschland) und NATO-Süd (Italien) bestand. Hier kam es seit der Suez-Krise 1956 zu regelmäßigen Luftraumverletzungen durch nicht genehmigte Überflüge. Im Hinblick auf den Warschauer Pakt gab es Vorstellungen, die von einem raschen Durchmarsch Vorteile im Kampf um das eigentliche militärische Ziel, den Angriff auf die Bundesrepublik Deutschland oder auf Jugoslawien, ausgingen. Der zu erreichende militärische Vorteil hängt jeweils von der Schnelligkeit ab, in der ein Durchmarsch gelingt.

Auf politischer Ebene bereitete die Bundesheerreformkommission 1970 die Neugestaltung des Österreichischen Bundesheeres vor, die 1971 zur Wehrgesetznovelle und 1972 zur neuen Heeresgliederung führten. Entscheidend dabei war der systematische Ausbau des Milizsystems aus regelmäßig zu trainierenden Reservisten und der konzeptionellen und strukturellen Entwicklung eines Raumverteidigungsplans. Als Chef des neugeschaffenen

Armeekommandos erhielt General Emil Spannocchi 1973 die Schlüsselgewalt über die neue Verteidigungsdoktrin, die das Österreichische Bundesheer nicht mehr als „Mini-Wehrmacht“ überforderte, sondern den Planungen ein realistisches Modell vorgab. Die volkstümlich als „Spannocchi-Doktrin“ propagierte Raumverteidigung konzentrierte sich auf den „Kampf in Schlüsselzonen“, die sich aus der geografischen Situation ergaben und zur Verteidigung eingerichtet waren. Zu deren Schutz vorgelagert wurde der Kampf in „Raumsicherungszonen“ mit festen Anlagen, mobilen Sperrern und gezielten Sprengungen vorbereitet. Diese Maßnahmen wurden bewusst partiell offengelegt und in ihrer Wirksamkeit durch große Manöver unterstrichen. Und hier setzten die Überlegungen einer asymmetrischen Kriegsführung ein. An die Stelle der für das Österreichische Bundesheer nicht zu gewinnenden Entscheidungsschlacht sollten intensive kleinere Gefechte, ein Jagdkampf im Rücken des Aggressors etc. den zu erzielenden taktischen Gewinn durch eine massive Verlangsamung des Angriffs unmöglich machen. Damit griff man Vorstellungen des „Jansa-Plans“, der bereits solche Schlüsselzonen definiert hatte, und Erfahrungen des Vietnamkrieges auf. Die Umsetzung des Konzepts formte eine Armee, die im Mobilmachungsfall 92 000 Berufs- und 150 000 Milizsoldaten in den 1980er-Jahren umfassen sollte. Der Mobilmachungsfall wurde im Übrigen aber nie manöverbmäßig geübt. Trotz allem „waren diese Verfahren nicht geeignet, um an der Grenze die Sicherung wahrzunehmen oder in einem Konflikt mit Jugoslawien – ein solcher hatte noch bis in die 1980er-Jahre planerisch eine gewisse Bedeutung – die – in diesem Fall militärisch denkbare – grenznahe Verteidigung zu gewährleisten. Es mussten daher auch die Verfahren des ‚Sicherungseinsatzes‘ und eines ‚räumlich begrenzten Abwehrkampfes‘ vorgesehen werden, die jedoch beide nicht den Prinzipien der oben angeführten zwei

Verfahren zur Erreichung der Abhaltung folgen konnten.¹ All dies mündete schließlich 1983/85 im Landesverteidigungsplan, der längst von dem politischen Alltag überrollt worden war, d.h. dem realistischen Einsatzbild blieb die nachhaltige, ernsthafte budgetäre Bedeckung auf Ebene der Politik vorenthalten. Hinzu kam ein Abweichen von der „reinen Lehre“, ortsgebundene Landwehrkräfte wurden in andere Bundesländer verlegt, der „starken Befüllung [...] im oberösterreichischen Mühlviertel nördlich der Donau“ stand in den 1980er-Jahren „eine zu geringe militärische Sicherung der südlichen Steiermark“ gegenüber.² Auf das relative Tauwetter zwischen den Blöcken folgte nach dem Einmarsch der Sowjetunion in Afghanistan 1979 ein neuer Kalter Krieg, dessen signifikanter Ausdruck der NATO-Doppelbeschluss war. Mit dem scheinbaren Ende der bipolaren Welt ab 1989/90 ergab sich eine völlig neue Situation, die seitens der politischen Führung das Verteidigungsressort als Ort steter Einsparung sehen ließ.

Die intensive Neubeurteilung der sicherheitspolitischen Lage und der damit verbundenen Analyse potentieller Konflikte fokussierte Destabilisierungspotentiale durch den Zerfall bisheriger Ordnungssysteme in der Nachbarschaft Österreichs. Die sich daraus ergebenden Einsatzbilder wurden 1992 seitens der militärischen Führung des Österreichischen Bundesheeres fixiert. Die „Umfassende Landesverteidigung“ erforderte weiterhin ein Grenzsicherungs- und Abwehrkonzept, das 1994 vorgelegt wurde. Der Beitritt Österreichs zur EU 1995 unterstrich die Bedeutung des sicherheitspolitischen Konzepts der europäischen Integration und die zunehmende Verpflichtung zur Teilnahme an internationalen humanitären Einsätzen, die auch durch die Teilnahme an der „Partnerschaft für den

Frieden“ bestätigt wurde. Während über einen Beitritt zur NATO kein politischer Konsens gefunden werden konnte, definierte man die Zusammenarbeit im europäischen Modell, klärte die Teilnahme von Bundesheerkräften an den „EU-Forces“, die wiederum massive internationale Einsätze nach sich zog. Im Dezember 2001 wurde die neue „Sicherheits- und Verteidigungsdoktrin“ im Nationalrat verabschiedet. „Nunmehr wurde hervorgehoben, dass durch die Mitwirkung des Österreichischen Bundesheeres an Einsätzen außerhalb des Bundesgebietes ebenfalls zur Wahrung von Frieden und Stabilität und zur Gewährleistung von Sicherheit beigetragen wurde. Neben den in ihrer unmittelbaren Bedeutung erheblich zurückgestuften Formen konventioneller militärischer Bedrohung wurden vor allem neue Formen der Gefährdung und Bedrohung angesprochen, die sich in Form subversiv-subkonventioneller, terroristischer und krimineller Aktivitäten verstärken und damit mit Vorrang zu berücksichtigen sein werden.“³ Wiewohl die von Helmut Zilk (SPÖ) präsidierte Bundesheerreformkommission die Teilnahme an den internationalen Einsätzen im Rahmen der internationalen Organisationen und der „Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik“ unterstrich, wurde der innerösterreichische Auftrag des Österreichischen Bundesheeres weitgehend auf Sicherungs- und Assistenzleistungen minimalisiert. Das seit dem Ende der bipolaren Welt herrschende trügerische Gefühl des „ewigen Friedens“ im Europa der EU und der stark vermehrten NATO-Staaten befeuerte die seit 1955/56 zu beobachtende österreichische Mentalität des sicherheitspolitischen Trittbrettfahrens, während die Verpflichtung zur Neutralität zusätzlich kontrafaktisch als Legitimation für das finanzielle Aushungern des Österreichischen Bundesheeres genutzt wurde.

¹ Horst Pleiner, Die Entwicklung der militärstrategischen Konzeptionen des österreichischen Bundesheeres von 1955 bis 2005, in: ÖMZ 3/2005, <https://www.bmlv.gv.at/omz/ausgaben/artikel.php?id=302> (Abruf: 14.2.2025).

² Ebenda.

³ Ebenda.



Ausbildung der Grundwehrdiener in Mistelbach 1967.
Foto: Bundesheer

In der Kritik: Wehrpflicht, Reformdruck und Sparlogik

In personeller Hinsicht schränkte man die Einsatzfähigkeit des Österreichischen Bundesheeres vor allem durch das weitgehende Ignorieren der Miliz dramatisch ein. Charakteristischerweise wurde im Zuge der Reformdiskussion zu Beginn der 2000er-Jahre eine Verkürzung der Wehrpflicht auf sechs Monate angedacht und mit 2006 umgesetzt. Damit fiel die seit 1971 bestehende Möglichkeit zu verpflichtenden Waffenübungen im Umfang von 60 Tagen weg. Angesichts der zunehmenden Professionalisierung militärischer Aufgaben wurde auch von Teilen der militärischen Führung eine Umstellung auf ein reines Berufsheer angedacht, das naturgemäß einen erheblichen finanziellen Mehrbedarf nach sich gezogen hätte. Im Wahlkampf 2010 stellte der damalige Bürgermeister von Wien Michael Häupl (SPÖ) die Sinnhaftigkeit der „Allgemeinen Wehrpflicht“ in Frage. Letztendlich wurde in einer Volksbefragung 2013 die Beibehaltung der Wehrpflicht gewählt, wobei unterschiedlichste Interessenslagen sichtbar wurden. Eine Abschaffung derselben hätte nicht nur Konsequenzen im militärischen Bereich, sondern ebensolche im Bereich von zivilen Einrichtungen gehabt, in denen seit 1975 Zivildienstler ihren Ersatzdienst leisten konnten. Auf der politischen Ebene war man sich überdies der finanziellen Folgen eines solchen Systembruchs durchaus bewusst, was wohl seitens der ÖVP zu einem eher dominanten Bekenntnis zur Wehrpflicht beitrug.

Die Bruchlinien gingen insgesamt quer durch die politischen Lager. Noch 2010 hatte der seit 2006 amtierende Verteidigungsminister Norbert Darabos (SPÖ) ein dezidiertes Bekenntnis zur „Allgemeinen Wehrpflicht“ abgelegt, von dem er relativ rasch nach Ausbruch der Diskussion abrückte, was zu Verwerfungen mit dem Generalstabschef Edmund Entacher führte, der sich für die Beibehaltung öffentlich einsetzte.

Dieser Vorgang steht paradigmatisch für eine Situation, in der in den 1990er-Jahren begonnene Rüstungsaufstockungen seit 2007 relativiert wurden bzw. in der man die schwere Bewaffnung als überholt abtat und zurückfuhr. Das zunehmend immer enger werdende budgetäre Korsett sollte durch Verkauf von scheinbar nicht mehr benötigten Liegenschaften, Kasernen etc. abgemildert werden. Hand in Hand mit der Reduktion der Luftraumüberwachung und dem Einmotten bzw. dem teilweisen Ausscheiden des schweren Geräts ging ein Verlust der Kampffähigkeit der Truppe einher. Diese wurde aber zunehmend mit Auslandseinsätzen unterschiedlichster Art befasst, die gerade das Fehlen wichtigster einsatzbereiter Rüstungsgüter augenscheinlich machten. Hinzu kamen einsatzstarke Assistenzleistungen, in denen wesentliche personelle Ressourcen des Heeres im Dienst des Innenministeriums verbraucht wurden.



2016 wurden am Nationalfeiertag am Heldenplatz rund 1200 Rekruten feierlich angelobt.
Foto: Bundesheer



Die Flotte der österreichischen Luftstreitkräfte.
Foto: Bundesheer



Die Beschaffung gebrauchter Jagdflugzeuge des Typs Saab J 35 „Draken“ im Jahr 1985 rief heftige Reaktionen aus der politischen Opposition sowie der Tagespresse hervor. Den Höhepunkt der Auseinandersetzungen bildeten zwei Volksbegehren in den Jahren 1985 und 1986, die sich gegen den Kauf der Flugzeuge und deren Stationierung in der Steiermark richteten. Trotz dieser Widerstände blieb die Entscheidung jedoch unverändert. Ab 1988 wurden die Draken schließlich zur Überwachung des österreichischen Luftraums eingesetzt und blieben bis 2005 in Dienst. Bereits 2002 hatte sich die österreichische Bundesregierung für den Kauf der Eurofighter entschieden.

Foto: Bundesheer

Solchermaßen im Grenz- und im Objektschutz stehend, führte die Flüchtlingskrise 2015 ebenso zu einem anhaltenden Einsatz wie die COVID-Pandemie 2020 und die Gefährdung von Objekten (z. B. Botschaften, jüdische Einrichtungen) durch terroristische Gruppierungen. Dieser Überhang an polizeilichen Aufgaben bei gleichzeitiger Reduktion der militärischen Einsatzbereitschaft schürte die Sorge, dass die politische Eigenständigkeit der Landesverteidigung beseitigt werden könnten. Katastrophen machten die fehlende Ausstattung des Heeres sichtbar. So konnten angesichts des Lawinenabganges auf

den Ort Galtür 1999 und die anhaltende gleichzeitige lawinenbedingte Abschottung des Raumes Lech/Zürs am Arlberg die Evakuierungs- und Versorgungsflüge nicht ausreichend mit den Hubschraubern des Österreichischen Bundesheeres geleistet werden und mussten durch den Einsatz befreundeter Armeen substituiert werden. Letztlich war dies der Anlassfall, das Österreichische Bundesheer mit leistungsstarken Hubschraubern des Typs Black Hawk auszustatten. Internationale Evakuierungsflüge ließen die Anfälligkeit der österreichischen Transportmaschinen sichtbar werden.



Die Tragödie von Galtür stellte schließlich den Anlassfall dar, das Österreichische Bundesheer mit leistungsstarken Hubschraubern des Typs Black Hawk auszustatten.
Foto: Bundesheer



Die im Zuge der COVID-Pandemie eingerichtete Teststraße in der Wiener Stadthalle.
Foto: Bundesheer/Carina KARLOVITS



Der Bürgerkrieg in Syrien, die Anschläge der Terrororganisation Islamischer Staat, die schwierige Versorgungslage und gewaltsame Vertreibungen führten 2015/16 zur Flucht von rund zwei Millionen Menschen in Richtung Europa. Über die westliche Balkanroute erreichten sie Ungarn, Österreich, Deutschland und reisten weiter nach West- und Nordeuropa.

Foto: Bundesheer/GUNTER PUSCH



Das Österreichische Bundesheer kümmerte sich um die Verpflegung der ankommenden Flüchtlinge – wie beispielsweise in Nickelsdorf im Burgenland – sowie um deren Unterbringung und den Weitertransport. Der Grenzübergang im steirischen Spielfeld entwickelte sich dabei zu einem Brennpunkt der Krise.

Foto: Bundesheer/LANG

„Zeitenwende“

Während die völkerrechtswidrige Besetzung der Krim und kleiner Teile der Ukraine durch Russland 2014 zunächst auf politischer Ebene nicht zu einem Umdenken im Hinblick auf die Notwendigkeiten der Erhöhung der Verteidigungsfähigkeit Österreichs führte, veränderte sich die Situation nach dem Einmarsch Russlands in die Ukraine ab dem 24. Februar 2022 nachhaltig. Dieser Völkerrechtsbruch führte zu einem Umdenken im Sicherheitsbewusstsein der Republik. Die Analysen im jährlich veröffentlichten Risikobild sowie die seit der COVID-Pandemie gemachten Erfahrungen im Krisenmanagement des Staates fanden Eingang in die Entwicklungen zum Krisensicherheitsgesetz und den Erfordernissen budgetärer Maßnahmen. Unter Bundeskanzler Karl Nehammer (ÖVP) wurde 2022 nach Einbeziehung des Nationalen Sicherheitsrates und Zustimmung aller im Parlament vertretenen Parteien das Landesverteidigungsfinanzierungsgesetz beschlossen, welches einen Aufbauplan des Österreichischen Bundesheeres zur Erreichung der Verteidigungsfähigkeit bis 2032 (+) mit einer schrittweisen Steigerung des Budgets für die Landesverteidigung bis 2028 auf 1,5 % des BIP vorsieht. Damit wurde dem Österreichischen Bundesheer eine entsprechende budgetäre Zusage gegeben, die zum Beginn einer Modernisierung und Nachbeschaffung des militärischen Geräts unter Bundesministerin Klaudia Tanner (ÖVP) führte.



Bundesministerin Klaudia Tanner besucht Soldaten bei der Bewachung einer Botschaft.

Foto: Bundesheer/Daniel TRIPPOLT

Literaturliste (Auswahl)

Peter Barthou, Der „Oberstenparagraph“. Der Umgang mit Obersten und Generälen der Deutschen Wehrmacht im Österreichischen Bundesheer, Wien 2008

Werner Blasi, Erwin A. Schmidl, Felix Schneider (Hrsg.), B-Gen-darmerie, Waffenlager und Nachrichtendienste, Wien-Köln-Weimar 2005

Wolfgang Etschmann, Tamara Scheer, Erwin A. Schmidl, An der Grenze. Der erste Einrückungstermin des Bundesheeres und der Einsatz während der Ungarnkrise 1956, Graz 2006

Wolfgang Etschmann, Hubert Speckner (Hrsg.), Zum Schutz der Republik Österreich..., Wien 2005

Heeresgeschichtliches Museum / Militärwissenschaftliches Institut (Hrsg.), Die Streitkräfte der Republik Österreich 1918–1968 (=Katalog zur Sonderausstellung), Wien 1968

Manfried Rauchensteiner et al., Österreich 1945. Ein Ende und viele Anfänge, Graz-Wien-Köln 1997

Manfried Rauchensteiner, Josef Rausch, Wolfgang Etschmann (Hrsg.), Tausend Nadelstiche. Das Bundesheer in der Reformzeit 1970–1978, Graz-Wien-Köln 1994

Manfried Rauchensteiner, Wolfgang Etschmann (Hrsg.), Schild ohne Schwert. Das österreichische Bundesheer 1955–1970. Graz-Wien-Köln 1991

Manfried Rauchensteiner, Zwischen den Blöcken. Nato, Warschauer Pakt und Österreich, Wien-Köln-Weimar 2010

Karl Ruef, Der Dienst im Bundesheer, Wien 1979

Erwin A. Schmidl, Edda Engelke, Die Ungarnkrise 1956 und Österreich, Wien-Köln-Weimar 2003

Erwin A. Schmidl, Österreich im Kalten Krieg 1945–1958, Wien-Köln-Weimar 2000.

Erwin A. Schmidl, Blaue Helme, Rotes Kreuz: Das österreichische UN-Sanitärkontingent im Kongo, 1960 bis 1963, Innsbruck-Wien-Bozen 2010

Christian Segur-Cabanac, Wolfgang Etschmann (Hrsg.), 50 Jahre Auslandseinsätze des Österreichischen Bundesheeres, Wien 2010

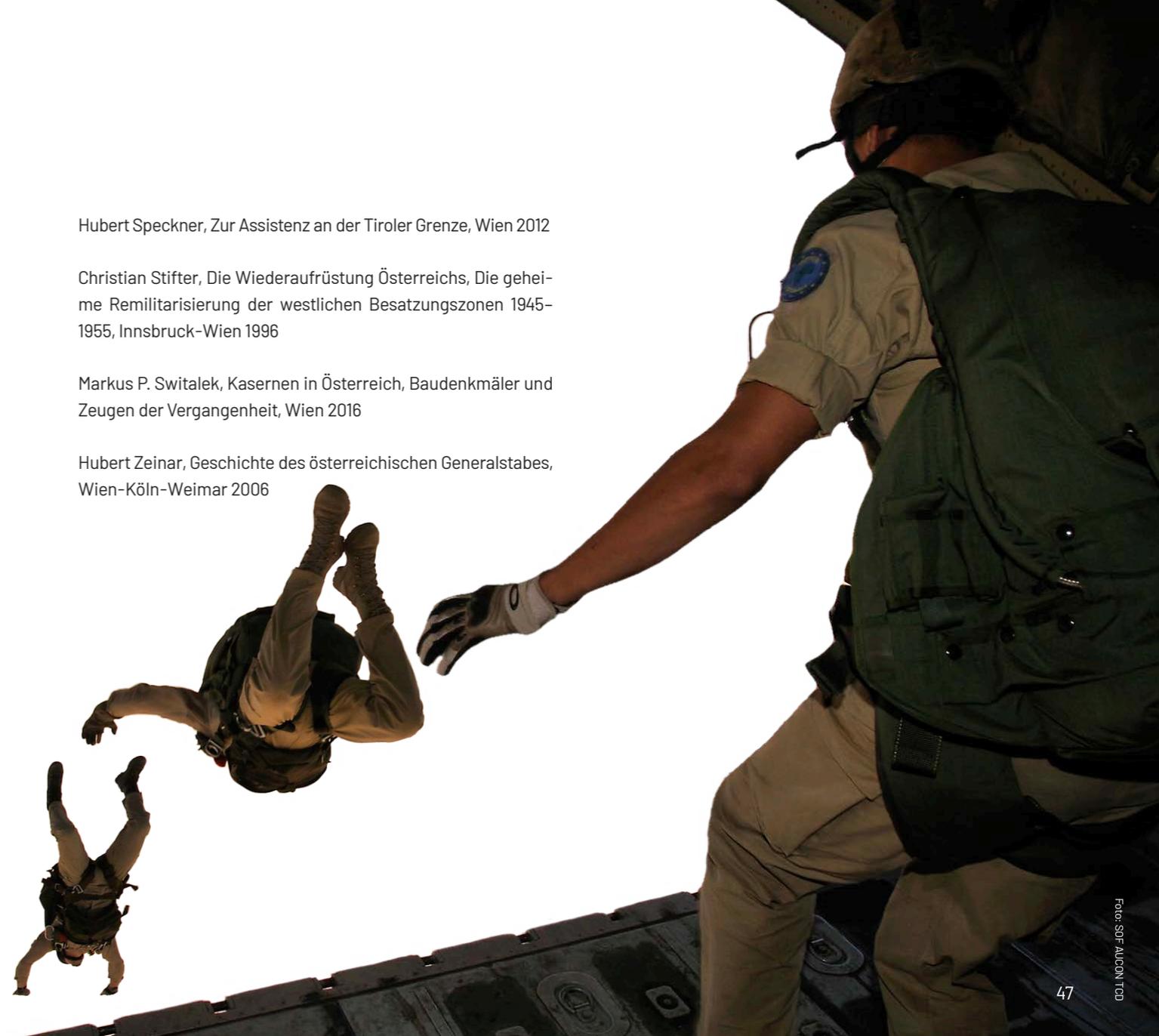
Norbert Sinn, Schutz der Grenze. Der Sicherungseinsatz des österreichischen Bundesheeres an der Staatsgrenze zu Ungarn im Oktober 1956, Graz 1996

Hubert Speckner, Zur Assistenz an der Tiroler Grenze, Wien 2012

Christian Stifter, Die Wiederaufrüstung Österreichs, Die geheime Remilitarisierung der westlichen Besatzungszonen 1945–1955, Innsbruck-Wien 1996

Markus P. Switalek, Kasernen in Österreich, Baudenkmäler und Zeugen der Vergangenheit, Wien 2016

Hubert Zeinar, Geschichte des österreichischen Generalstabes, Wien-Köln-Weimar 2006



Autor

Univ. Prof. Dr. Dieter A. Binder lehrte von 1983 bis 2018 am Institut für Geschichte der Universität Graz und von 2003 bis 2023 als Leiter des Lehrstuhls für Kulturwissenschaften an der Andrassy Universität in Budapest. Er war Gründungsmitglied des Internationalen Forschungszentrums Kulturwissenschaften (1991-2012), wirkte als Beirat des Karl-von-Vogelsang-Staatspreises und des Victor-Adler-Staatspreises (1991-2020) und gehört dem wissenschaftlichen Beirat der Dr. Wilfried Haslauer Bibliothek in Salzburg (seit 1992) und dem Zentrum für deutsch-mährische Literatur der Palacký-Universität Olmütz (seit 2013) an.

Darüber hinaus ist er Mitglied der Görres-Gesellschaft und der Europäischen Akademie der Wissenschaften und Künste. Seit der Gründung der Militärhistorischen Denkmalkommission des Bundesministeriums für Landesverteidigung im Jahr 1994 ist er Mitglied und hat seit 2004 den Vorsitz inne.



Nationalfeiertag am Wiener Heldenplatz, 2024.
Foto: Bundesheer

